

Mitteilungen
des
Oberösterreichischen Landesarchivs

15. Band

Linz, 1986

INHALTSVERZEICHNIS

Karl V. als Landesherr des Fürstentums ob der Enns Von Christiane Thomas	5
Die Legitimatio per oblationem curiae in Veith Stahels Traktat vom Erbrecht Von Egon Conrad Ellrichshausen	55
Stoffproben aus der Linzer Wollzeugfabrik Von Ingeborg Petrascheck-Heim	79
Astronomische Forschung im 18. Jahrhundert in Kremsmünster. Zu den ersten Berechnungen der Bahn des Uranus nach dem Briefwechsel zwischen Placidus Fixlmillner O.S.B. und Maximilian Hell S.J. (1771—1790) Von Ansgar Rabenalt O.S.B.	93
Zur Bildung ländlicher Unterschichten. Der „Sauschneider“ Kaspar Schiffner (†1797) und seine Bibliothek Von Georg Heilingsetzer	217
Quellen zur Frühzeit der Textilindustrie in Oberösterreich Von Gerhart Marckhgott	229
Das Ausseerland bei Oberösterreich Von Harry Slapnicka	257
Elektronische Erschließung rechtsgeschichtlicher Informationen Von Ursula Flossmann	283
Alfred Hoffmann zum Gedenken Von Alois Zauner	289

REZENSIONEN

Lexikon des Mittelalters Bd. 2, Lieferung 9 — Bd. 3 Lieferung 6 (S. Haider)	295
Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder (H. Slapnicka)	296
Ortslexikon der Böhmisichen Länder 1910—1965, Lieferung 11/12 (H. Slapnicka)	297
Hauke Fill, Katalog der Handschriften des Benediktinerstiftes Kremsmünster I/1 (K. Holter)	297
Maximilian Schimböck, Historische Bibliographie der Stadt Enns (G. Marckhgott) ...	300
Rudolf Zinhabler, Die Passauer Bistumsmatrikel für das westliche Offizialat, Bd. 3 (O. Hageneder)	300
Walter Koch, Epigraphik 1982 (G. Heilingsetzer)	300
Friedrich Hausmann, Archiv der Grafen von Ortenburg, Urkunden Bl. 1 (G. Heilingsetzer)	301
Alois Niederstätter, Vorarlberger Urfehdebriefe (A. Zauner)	302

Erich Zöllner, Probleme und Aufgaben der österreichischen Geschichtsforschung (G. Heilingsetzer)	303
Ernst Bruckmüller, Nation Österreich (L. Höbelt)	304
Geschichte Salzburgs. Stadt und Land Bd. I, 2, 3 (K. Rumpler)	305
Die Bayern und ihre Nachbarn, 1. und 2. Teil (K. Rumpler)	306
Land und Reich, Stamm und Nation. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag Bd. I (S. Haider)	307
Land und Reich, Stamm und Nation Bd. II und III (A. Kohler)	309
Botschaften aus dem Meer ob der Enns (S. Haider)	310
Ludwig Holzfurtner, Gründung und Gründungsüberlieferung (H. Berg)	311
Reinhard Höppl, Die Traditionen des Klosters Wessobrunn (G. Marckhgott)	314
Heinrich Wanderwitz, Studien zum mittelalterlichen Salzwesen in Bayern (A. Zauner)	315
Peter Segl, Ketzer in Österreich (K. Rumpler)	316
Dokumente zum Passauer Bistumsstreit von 1423—1428 (S. Haider)	317
Andreas Baumkircher und seine Zeit (A. Zauner)	318
Kurt Klein, Daten zur Siedlungsgeschichte der österreichischen Länder bis zum 16. Jhd. (G. Heilingsetzer)	319
Totenbuch des Stiftes Schlägl (1630—1800) (K. Rumpler)	320
Herbert Haupt, Fürst Karl I. von Liechtenstein (G. Heilingsetzer)	320
Kleinlandschaft und Türkenkrieg (G. Heilingsetzer)	321
Bernhard Michael Buchmann, Türkenlieder (G. Heilingsetzer)	321
Gert Kollmer, Die Familie Palm (G. Heilingsetzer)	322
Österreich im Europa der Aufklärung (G. Heilingsetzer)	324
Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft (G. Heilingsetzer)	326
Festschrift zur zweiten Säkularfeier des Bistums Budweis 1785—1985 (H. Slapnicka)	327
150 Jahre Oberösterreichisches Landesmuseum (G. Heilingsetzer)	328
Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. IV (G. Heilingsetzer)	328
Gerald Stourzh, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten (H. Slapnicka)	329
Karl Megner, Beamte (G. Heilingsetzer)	331
Winfried Becker, Georg von Hertling 1843—1919, Bd. I (H. Slapnicka)	332
Klaus Koch, Generaladjutant Graf Crenneville (P. Broucek)	332
Hans Jürgen Pantenius, Der Angriffsgedanke gegen Italien bei Conrad von Hötzendorf (P. Broucek)	334
Georg Schmitz, Die Anfänge des Parlamentarismus in Niederösterreich (H. Slapnicka)	336
Heinz Hürten, Geschichte des deutschen Katholizismus 1800—1960 (H. Slapnicka) ..	337
Die Städte Mitteleuropas im 20. Jahrhundert (H. Slapnicka)	337
Beiträge über die Krise der Industrie Niederösterreichs 1918—1939 (G. Marckhgott)	338
Franz Vanry, Der Zaungast (G. Marckhgott)	339
Karin Maria Schmidlechner, Der steirische Arbeiter im 19. Jahrhundert (G. Marckhgott)	339
Karl Flanner, Wiener Neustadt im Ständestaat (G. Marckhgott)	339
Gerhard Botz, Gewalt in der Politik (G. Marckhgott)	340
Erna Putz, Franz Jägerstätter (G. Marckhgott)	341
Geschichte als demokratischer Auftrag. Karl R. Stadler zum 70. Geburtstag (G. Marckhgott)	341

Es finden sich in der Folge allerdings mehrfach Hinweise, daß diese Listen weder vollständig noch immer mit korrekten Altersangaben erstellt wurden: sowohl behördliche Protokolle als auch Recherchen in den Taufmatriken lassen bei Zahl und Alter der Kinder Schönfärberei seitens der Fabriken vermuten.²⁶ Auch die „offiziellen“ Angaben über die Arbeitszeit werden von Pfarrer Vorauer als teilweise unrichtig bestritten.

Am 6. 9. 1845 wurde eine weitere kommissionelle Besichtigung unter der Führung des „Landes-Protomedicus“ (= oberster Sanitätsbeamter des Landes) in den Kleimünchner Fabriken vorgenommen: *Der Gesundheitszustand der Kinder wurde im allgemeinen befriedigend gefunden, sowie auch das Aussehen der erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen größtenteils ein gesundes ist. Von den beschäftigten Kindern war eines mit Wechselseiter, jedoch erst seit einigen Tagen, behaftet. Mehrere hatten Drüsenschwellungen am Halse, man hat jedoch nach eingeholter Erkundigung erfahren, daß diese Kinder mit dem bezeichneten körperlichen Gebrechen in die Fabrik gekommen sind und sich dasselbe nicht erst in der Fabrik zugezogen haben.*

ARBEITSZEIT — ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Arbeitsdauer ist in den Spinnereien regelmäßig von 5^h früh bis 8^h abends, jedoch wird auch diese Arbeitszeit beim Drang der Umstände in der Fabrik des Joh. Grillmayr verlängert. In der Spinnerei des G. Rädler wird bei dem Eintritte des kürzeren Tages wie jetzt von 6^h früh bis 9^h abends gearbeitet. Ausgesetzt wird mit der Arbeit nur 1 Stunde während der Mittagszeit. Zum Morgen- und Abendbrot wird zwar ebenfalls eine Pause gemacht, jedoch nicht regelmäßig und nicht mit gänzlicher Einstellung der Arbeit, sondern in der Art, daß jeder Arbeiter nach und nach auf höchstens ½ Stunde sich entfernt. In der Teppichfabrik des J. Dierzer ist die Arbeitsdauer regelmäßig und ohne Abänderung von 5^h früh bis 7^h abends festgesetzt. Zur Mittagszeit wird 1 Stunde freigelassen und auch in den übrigen Tageszeiten ist es den Webern ohne Beschränkung erlaubt, ihre Stühle zu verlassen, nur sind sie gehalten, im Tage wenigstens 3 Ellen zu erzeugen.

In der Spinnerei des Georg Rädler wohnen alle ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen unentgeltlich in den Nebengebäuden des Fabriksinhabers. Auch sind von den Fabriksarbeitern des J. Grillmayr mehrere in seinen Nebengebäuden, jedoch gegen ein geringes Entgelt untergebracht. In der Spinnerei des J. Dierzer sind zur Unterbringung von Fabriksarbeitern sehr zweckmäßige Lokalitäten bereits hergerichtet und andere eben in der Herstellung begriffen. Dieser genannte Fabriksinhaber will mit der Naturalwohnung die wohltätige Einrichtung verbinden, daß einer Familie die Aufsicht über je 6 bis 8 elternlose, in der Fabrik Beschäftigung findende Kinder anvertraut wird.

²⁶ MkrA 80: „In der Fabrik des Joh. Grillmayr wurde ein Mädchen namens Posek gemeinschaftlich mit ihrem Vater arbeitend angetroffen, die erst 10 Jahre alt ist, in dem Verzeichnis aber gar nicht vorkommt; diese Familie ist von Böhmen hieher übersiedelt.“ Aussage Pfarrer Vorauer: „Was nun die Familie des Spatin betrifft sowie den Knaben, der, 8 Jahre alt, in der Fabrik beschäftigt angetroffen wurde mit dem Vorgeben, daß es nur außer der Schulzeit geschehe, so ist das Ganze eine Lüge, da selbst die Anwesenheit der Familie unbekannt war und der Knabe nicht ein einziges Mal die Schule besucht hat.“ Aus den Taufmatriken der Pfarren Haslach und Helfenberg ergibt sich für einzelne angeblich Zehnjährige ein geringeres Alter.

Von den Fabriksarbeitern verdient sich der Spinner in der Woche 6 bis 7 flCM, der Haspeler 6 bis 8 flCM, der Andreher 4 bis 5 fl und der Aufstecker 3 fl, überdies erhalten der Andreher und der Aufstecker von dem Spinner, dessen Hilfsarbeiter sie sind, wöchentlich ein Trinkgeld.

Gegen die Art der Beschäftigung der Fabriksarbeiter läßt sich in sanitätspolitischer Hinsicht keine begründete Einwendung erheben, vielmehr muß die Arbeit der Gesundheit zuträglich erklärt werden, denn der Körper ist größtenteils ohne starke Anstrengung in einer mäßigen Bewegung. Die Räume sind groß und im Verhältnisse mit Arbeitern nicht überfüllt, nur ist Sorge zu tragen, daß die Räume durch Öffnung der Ventilatoren öfters gelüftet werden.

An Sonn- und gebotenen Feiertagen wird in der Regel durchaus nicht gearbeitet. Nur in der Fabrik des J. Grillmayr wurde die Spinnerei an einigen solchen Tagen betrieben, um die wegen Wassermangels in der Woche versäumte Arbeit nachzuholen. Der Wassermangel ist durch den Ankauf eines Mühlwerkes nun gehoben, und so hat denn auch seither die Arbeit an Sonn- und gebotenen Feiertagen aufgehört. An Sonnabenden wird die Arbeit abends um 2 Stunden früher eingestellt, an den Vorabenden der hohen Festtage hingegen 4 bis 5 Stunden.

Die Arbeiter wohnen größtenteils in der unmittelbaren Nähe der Fabriken; welche nicht in den Nebengebäuden der Fabriken untergebracht sind und auch die entfernter wohnenden Fabriksarbeiter pflegen nur am Sonnabende in ihre Wohnungen sich zu begeben, während der Arbeitstage aber suchen auch diese ihr Unterkommen in und um Kleinmünchen.

Von Seiten des hw. Herrn Pfarradministrators wird bemerkt, daß der Verdienst der Haspelerinnen in der Fabrik des J. Grillmayr nach seiner Erfahrung nicht 3 bis 4 fl, sondern nur 2 bis 3 flCM beträgt und daß doch mehrere in den Spinnereien beschäftigte Kinder eine halbe Stunde entfernt wohnen. Übrigens müsse er eindringlich darauf antragen und die Bitte stellen, daß das Maximum der Arbeitszeit auf die von dem Herrn Kreisärzte projektierte Dauer unüberschreitbar festgestellt werden wolle, weil die Überspannung der körperlichen Kräfte insbesondere bei Kindern höchst nachteilig wirken muß. Endlich dürfte eine zweckmäßige Aufsicht zur Erziehung der Moralität dringend geboten sein, welche nach der Intention des Herrn J. Dierzer wohl am zweckmäßigsten zu erzielen wäre.²⁷

Zum Hauptthema dieses Berichtes, der Arbeitszeit, liegen noch verschiedene andere Stellungnahmen vor, die den Stand der Diskussion um die Mitte des 19. Jh. sehr gut beleuchten. Dr. Onderka nimmt einen wenig kinderfreundlichen Standpunkt ein: *Spinnfabriken sind nötig, in ihrem neueren Bestande nicht gesundheitsschädlich; die Kinder drängen sich um Verdienst durch Arbeit dort, sie bilden sich zu kräftigen Fabriksarbeitern hervor... Die Verwendung von Kindern ist in den Spinnereien dermalen unentbehrlich, weil nur deren Kleinheit und Gewandtheit sich eignet, die Fäden und die Reinigung unter den modernen Spinnmaschinen herzuhalten. Allerdings wäre es für die jüngeren Individuen besser, wenn sie nur die halbe Zeit in der Spinnstube, die andere in freier Luftbewegung verbringen könnten; allein, wer sorgt dafür in den Erziehungsanstalten? Wer für die sitzenden Beamten? Wünsche ohne erreichbaren Zweck sollten ungeschrieben bleiben.*²⁸

Ein anderes Argument für die Beibehaltung von zumindest 13 Stunden reiner Arbeitszeit wurde vom Mühlkreisamt vorgebracht: *Eine weitere Abkürzung der Arbeitszeit scheint dem gehorsamen Kreisamte nicht räthlich und auch nicht notwendig, weil*

²⁷ MkrA 80; 1845 PP 8/35 ad 14.740.

²⁸ AdL 135; 1847 PP 68/60.

man dadurch den Verdienst der Arbeiter schmälern und das Interesse der Fabriksbesitzer zu empfindlich verletzen würde, dann weil die Arbeitsdauer von 13 Stunden nach dem ärztlichen Aussprache die physische Entwicklung der Kinder nicht hindert und weil sich über diese Arbeitsdauer weder die erwachsenen Fabriksarbeiter noch Kinder über 12 Jahren mit Grund beschweren können, wenn man auf das harte Los manchen Webers hinblickt, der verurteilt ist, bei einem geringeren Verdienste, als dessen sich die ersten Fabriksarbeiter erfreuen, in seiner eigenen engen, oft feuchten Wohnung von morgens 5^h bis um 11^h nachts den Webstuhl nicht zu verlassen, während die Arbeiter in den Spinnereien zu Kleinmünchen nicht so lange und in großen, luftigen Lokalitäten, überdies mit einer nicht zu starken Anstrengung, sondern vielmehr der Gesundheit zuträglichen Bewegung beschäftigt sind.

Für erwachsene, körperlich vollkommen ausgebildete Individuen könnte die Arbeitsdauer wohl auch auf 14 Stunden ausgedehnt werden, jedoch wäre dies nur unter der Bedingung zu gestatten, wenn mit den in den Fabriken verwendeten Kindern halbtätig gewechselt würde, weil für Kinder eine das Maximum von 13 Stunden überschreitende Arbeitsdauer durchaus unzulässig erscheint, die Kinder aber zum Umdrehen und Aufstecken nach der Natur des Geschäftes in den Spinnereien unentbehrlich sind.²⁹

Wesentlich mehr Problembewußtsein beweist der Kreishauptmann des Mühlkreises, Franz Kreil. Obwohl auch er zugesteht, daß die Spinnereien ohne Kinder nicht existieren können, stimmt er mit dem Ebelsberger Pfarrer in der kritischen Beurteilung der Situation überein: *Die Verwendung der Kinder ist in der eingesperrten Luft der Fabriken, bei angestrengter, den ganzen Tag währender Arbeit und . . . in einer größtenteils gebückten Stellung, muß ihrer physischen Entwicklung nachteilig sein, hat also auf die künftige Generation einen wesentlichen Einfluß und verdient die Fürsorge der Staatsverwaltung umso mehr, weil die Gewinnsucht der Eltern oft größer ist als die Liebe zu ihren Kindern und sie verleitet, ihre Kinder auf Kosten ihrer Gesundheit als Erwerbsmittel zu verwenden.*³⁰

Die Berichte wurden in der Landesregierung im August 1845 dem Regierungsrat (in der Funktion einem heutigen Landesrat vergleichbar) Graf Attems als Referenten zugewiesen und in der Sitzung vom 13. November 1845 beraten. Im Vortrag wies Attems u. a. darauf hin, daß Dr. Onderka als wichtigste gesundheitsschädliche Faktoren nannte: *erstens den Staub in den meisten Arbeitssälen, zweitens die lange Arbeitsdauer (Früh um 5 bis abends 8 und 9 Uhr mit nur zwei Stunden Unterbrechung, nämlich mittags eine Stunde, morgens und abends eine halbe Stunde), drittens das betäubende Gescheuer der tausend Räder und die angestrenzte Blindheit in den tausend Windungen zwischen und unterhalb der Maschinen, wozu nur Kinder oder Zwerggestalten passen.*

Herr Regierungsrat und Landesprotomedikus bemerkte bei einigen Kindern einen gehemmten Wachstum, der vor der Aufnahme derselben in die Fabrik stattgefunden haben soll. Nach Voraussendung dieser Bemerkungen sprach der Herr Landesprotomedikus die Ansicht aus, daß vor allem auf die möglichst beste Lüftungsart, den Staubabzug, dann bei der Errichtung neuer Fabriken auf höhere Zimmer Bedacht genommen werden dürfte. Am wesentlichsten sei

²⁹ MkrA 80; 1845 PP 8/35 Zl. 14.740.

³⁰ MkrA 16, Admin.bericht 1845; s. a. Anhang.

jedoch, daß Kinder von 12 bis 18 Jahren, wo die physische Entwicklung stattfindet, in den Arbeitsstunden mit den Erwachsenen nicht gleich gehalten, sondern ihnen längere Erholungsintervalle mit Aufenthalt in freier Luft zugestanden, ja sogar aufgetragen werden, sodaß für die Kinder nur die halbe Arbeitsdauer der Erwachsenen bestimmt sei.

Über die zu erlassenden Vorschriften herrschte unter den 10 anwesenden Regierungsmitgliedern weitgehend Einigkeit. Nur in der Frage, ab welchem Alter Kinder in den Fabriken zuzulassen seien, wollte ein Teil der Regierungsräte (darunter Dr. Onderka) schon 9—12jährige für 6 Stunden arbeiten lassen, und bei der Arbeitsdauer stimmten 2 Regierungsräte für 12 Stunden.³¹ Mit 16. Jänner 1846 wurden folgende Verfügungen erlassen:

1. Kinder unter 12 Jahren sind in den Fabriken nicht aufzunehmen;
2. sie sind vor ihrer Aufnahme in die Fabriken einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen;
3. die Dauer der in den Fabriken von den Kindern zu leistenden Arbeiten wird auf 10 Stunden bestimmt. Diese 10 Stunden dürfen aber nicht ununterbrochen dauern, sondern sie müssen durch Ruhe-Interstitien von einer Stunde zu mittags und für das Morgen- und Abendbrot von jedesmal einer halben Stunde und nach Möglichkeit mit dem Aufenthalte in freier Luft unterbrochen werden. Das Anfangen und Aufhören der Arbeit ist durch Glockenzeichen bekanntzugeben.
4. Ist von den Ortsseelsorgern und der politischen Obrigkeit unter Beziehung eines Sanitätsbeamten öfters, und zwar wenigstens dreimal im Jahre, unvermutet die Untersuchung der Fabriken vorzunehmen und dem betreffenden k. k. Kreisamte die Anzeige über das Resultat dieser in Kleinmünchen von einem Magistratsrate, bei anderen Fabriken aber von dem Kommissariats- oder Pflegegerichtsoberbeamten vorzunehmenden Untersuchung zu erstatten;
5. ist auf die gehörige Lüftung und auf den Staubabzug in den Fabriken zu sehen;
6. darf an Sonn- oder gebotenen Feiertagen von den Kindern in den Fabriken gar nicht gearbeitet werden, so wie überhaupt auf die genaue Beobachtung der wegen Heiligung der Sonn- und Feiertage bestehenden Vorschriften zu sehen ist;
7. ist über den gehörigen Besuch der Sonntagsschulen von Seite der in den Fabriken arbeitenden Kinder und über die genaue Beobachtung der sonst wegen des Schulbesuches bestehenden Vorschriften zu wachen ...

Die Wiener Hofkanzlei war von der „Fortschrittlichkeit“ dieser Bestimmungen unangenehm überrascht: „Man findet der k. k. Regierung zu erinnern, daß es keineswegs in der Absicht der vereinigten Hofkanzlei gelegen sei, die k. k. Regierung zur Erlassung *so positiver*, wenn auch nur provisorischer Anordnungen aufzufordern, welche offenbar den erst zu gewärtigenden allerhöchsten Bestimmungen ... vorgreifen.“³² Die Landesregierung sah jedoch vorerst keinen Grund, von ihrer Entscheidung abzugehen. Auch eine Intervention des

³¹ AdL 134; 1845 PP 68/1, Zl. 8237.

³² AdL 135; 1846 PP 68/1, Zl. 5841.

Haslacher Fabriksdirektors Fririon um Verlängerung der Arbeitszeit auf 12 Stunden wurde abgewiesen.³³

Trotz dieser entschlossenen Haltung der Regierung leisteten die Fabriksbesitzer teils passiven — durch Nichtbeachtung —, teils auch aktiven Widerstand in Form von Interventionen und Eingaben.³⁴ Als der Linzer Magistrat im Sommer 1846 die Kleinmünchner Fabriken wieder überprüfte, waren kaum positive Veränderungen festzustellen: ... *Schulpflichtige Kinder, nämlich Kinder unter 12 Jahren, wurden in der Verwendung bei der Fabriksarbeit nicht angetroffen. Dies ist aber der einzige Punkt, wo die Fabriksbesitzer angeblich Folge geleistet haben, in allen übrigen Bestimmungen sind die provisorischen Verfügungen unerfüllt geblieben.*

Es sind sehr viele Kinder im Alter von 12—15 Jahren in den Fabriken verwendet, ohne daß ihre Eignung durch ärztliche Untersuchung konstatiert worden wäre. Die tägliche Arbeit dauert ohne Unterschied des Alters der Arbeiter 14 Stunden, worunter die Stunde für das Mittagessen nicht eingerechnet ist. Nur während der Mittagszeit wird die Arbeit ausgesetzt.

An Sonn- und Feiertagen wird in den Fabriken nicht gearbeitet. . .³⁵

Am 29. 7. 1846 zeigte sich die Wirkung der Widerstände in Form eines neuen Dekretes der Landesregierung:

Aus Anlaß vorgekommener Vorstellungen gegen die Verfügung der Regierung vom 16. Jänner d. J. . . und der Bitte um Auflassung derselben wird dem k. k. Kreisamte eröffnet, daß von einer Auflassung jener Verfügung keine Rede sein könne. Die hohe Landesstelle fand aber dieselbe wie folgt zu modifizieren:

1. Kinder auch unter 10 Jahren, und zwar mit dem vollendeten 9. Jahr angefangen, dürfen zu Arbeiten in den Fabriken, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung verwendet werden, daß sie dem vorgeschriebenen Schulunterricht nicht entzogen werden . . .
2. Zur Sicherung dessen muß durch die hiezu gesetzlich berufenen Organe gewacht und gegen jene nach der Strenge des Gesetzes Amt gehandelt werden, welche an der Verabsäumung resp. Entziehung vom Schulbesuche oder an der Unterlassung des nötigen Unterrichtes die Schuld tragen.
3. Die Kinder dürfen durch volle 10 Stunden und Kinder über 12 Jahre selbst durch volle 12 Stunden zur Arbeit verwendet werden.
4. Von einer ärztlichen Untersuchung der Kinder vor ihrer Aufnahme in die Fabriksarbeit ist Umgang zu nehmen.
5. Die Untersuchung der Fabriken hat in jedem Jahre . . . in unbestimmten Zeiträumen nach Umständen und Bedürfnis stattzufinden und es muß dabei sowohl auf den Gesundheitszustand als auch auf die Reinlichkeit, gehörige Lüftung der Arbeitslokalitäten, gehörige Behandlung der Kinder etc. sorgfältig gesehen werden.
6. Da die Heiligung der Sonn- und Feiertage geboten ist, so muß dieses Gebot auch bezüglich der Kinder genauest eingehalten und dürfen ab sofort dieselben an diesen Tagen zu

³³ AdL 135; 1846 PP 68/1, Zl. 15.411.

³⁴ diesbezügliche Akten sind skartiert, nur mehr Registereintragungen vorhanden.

³⁵ MkrA 81; 1846 PP 8/53 Zl. 10.573.

keiner Fabriksarbeit zugelassen werden, um am Wiederholungsunterricht teilnehmen und auch die Christenlehren besuchen zu können.

7. Endlich muß den Kindern an den Arbeitstagen in der Früh $\frac{1}{2}$, mittags 1 und nachmittags $\frac{1}{2}$ Stunde der Genuß der freien Luft gestattet werden.³⁶

Damit waren fast alle Beschränkungen, die gerade $\frac{1}{2}$ Jahr alt geworden waren, wieder gefallen. Nicht nur die Altersgrenze, sondern auch die Arbeitszeit und die ärztliche Betreuung waren praktisch auf den alten Stand zurückgedrängt; ein Faktum, dessen sich auch die Landesregierung durchaus bewußt war.³⁷

KONFLIKTE — REGLEMENTIERUNG

Im April 1846 kam es — anscheinend erstmals in einer oberösterreichischen Fabrik — in Helfenberg zu einer aufsehenerregenden Auseinandersetzung zwischen einer größeren Zahl von Arbeitern und der Fabriksdirektion. *Die Fabriksinhabung war durch einige Zeit mit den Leistungen des Heinrich Silbermann, Werkmeister im Westensaale, d. h. in derjenigen Abteilung der Fabrik, wo nur Westenzeuge verfertigt werden, nicht zufrieden; wenigstens behauptet der Geschäftsleiter Anton Simonetta, daß in diesem Saale viele nicht preiswürdige Ware erzeugt werde. Die Fabriksinhabung ließ daher einen neuen Werkmeister, Johann Hampl aus Wien, kommen in der Absicht, ihm den Westensaal zu übertragen.*

Silbermann war bei allen ihm untergebenen Arbeitern, sowohl Webern als Spulerinnen, sehr beliebt, weil er sie freundlich behandelte und ihnen . . . in allen sich auf die Fabrik beziehenden Anständen den besten Rat erteilte, während über den neuen Werkmeister Hampl sich eine ungünstige Meinung unter den Arbeitern verbreitete, insbesondere . . . daß er gegen den Geschäftsleiter der Fabrik geäußert habe, in Wien werde kaum die Hälfte jenes Lohnes bezahlt, welchen die Arbeiter hier erhalten.

Diese ungünstige Meinung bestimmte die Weber, bei der Fabrikinhabung die Vorstellung zu machen, daß ihnen der Werkführer Silbermann belassen werde, und als nach mehrtagigen Unterhandlungen am 7. d. M. der Wechsel der Werkführer doch vor sich gehen sollte, . . . erhoben sich im Westensaale, wo 55 Webstühle in Arbeit waren, alle Weber und erklärten, daß sie den neuen Werkführer nicht annehmen, weil er über ihre Arbeiten geschimpft habe und ihren Lohn zu vermindern drohe.

Diese und ähnliche Äußerungen von 55 Webern, größtenteils rohen Leuten, zugleich und in der Aufregung, in der sie waren, ausgesprochen, machte einen solchen Lärm, daß der Werkführer Hampl sich zurückzog und daß auch die Fabriksinhabung von dem Vorsatze . . . vorerhand abstand. Es wurde aber auch Silbermann nicht . . . belassen, sondern ein Dritter als provisorischer Werkführer aufgestellt.

³⁶ MkrA 81; 1846 PP 8/53 Zl. 12.905.

³⁷ So äußert sich etwa Regierungsrat Freiherr von Hauer für die Beibehaltung der strengeren Verordnungen, weil „die darin enthaltenen Anordnungen durch Humanität geboten waren und eine Vorstellung der Fabriksinhaber dagegen, welche nur eine Bereicherung ihrerseits im Auge haben, umso weniger eine Beachtung verdient, als dieselben durch ein kleines Geldopfer das Loos der arbeitenden Klassen erleichtern könnten.“ AdL PP 135; 1847 PP 68/60.

Teils durch das Zureden Silbermanns, teils durch das persönliche Einschreiten des Distriktskommissärs Zankl . . . wurden die Arbeiter wieder beruhigt und gingen wieder zur Arbeit, nur führte das Einschreiten des Distriktskommissärs eine neue Aufregung dadurch herbei, daß er einen Weber mit „Du“ anredete, wodurch dieser nebst mehreren anderen sich beleidigt fühlte und abermals zu lärmnen anfing, was jedoch ebenfalls keine Folgen hatte.³⁸ Nach wiederholten Ermahnungen, ruhig nach Hause zu gehen, leisteten sie endlich unter Poltern und Schreien Gehorsam mit der Drohung: „Morgen werden alle die Fabrik verlassen.“ Man traf dann, um allfällige weitere Excesse viel möglichst zu verhindern, die weiteren Vorkehrungen, welche wahrscheinlich den Fabriksinhabern nicht genügen, weil sie mehrere Mann Militär zu ihrer Sicherheit wünschen.³⁹

Noch am Abend des 7. 4. wurde durch einen Boten die folgende Bitte Simonetts nach Linz an Kreishauptmann Kreil übermittelt:

Wie die Weber nach der erhaltenen obrigkeitlichen Weisung sich betragen haben, ist in uns die Furcht entstanden, daß sie der Fabrik durch ihr unruhiges, auführerisches Betragen großen Schaden anrichten könnten, denn wie wir vernommen, haben sich einige von den ermahnten Weibern in die anderen Arbeitssäle begeben, und die Werksführer wollen auch bemerkt haben, daß auch diese Weber gleiche unruhige Gesinnungen äußerten, und wenn dieser Fall eintrate, so wäre hier niemand im Stand, Ordnung und Ruhe herzustellen.

Ich bitte daher, daß Anstalt getroffen werde, Militärassistent zu erhalten, und zwar 20 Mann Cavalleristen, und dies so bald und geschwind als möglich, weil wir schon morgen früh die Zertrümmerung der Maschinen befürchten.⁴⁰

Kreishauptmann Kreil bewies in dieser durchaus nicht ungefährlichen Situation Geschick und Ruhe. Anstatt der Bitte nach Militärassistent zu folgen, begab er sich selbst nach Helfenberg, um sich von der Situation ein Bild zu machen.

Nachdem ich den Stand der Sache erhoben hatte und weil, wenn auch momentan die Ruhe hergestellt war, doch eine Spannung der Arbeiter nicht zu erkennen war, die neue Unruhe bei dem geringsten Anlasse besorgen ließ, schien mir das beste Mittel, Ruhe und Ordnung dauernd herzustellen, in der Entfernung aller jener Arbeiter zu liegen, welche entweder ausdrücklich oder dadurch ihre Unzufriedenheit geäußert hatten, daß sie entlassen zu werden verlangten. Die Anwendung dieses Mittels schien umso unerlässlicher, weil in der Fabrik nebst den auswärtigen Arbeitern über 1000 Personen beschäftigt sind, und unter einer so großen Anzahl der Geist der Unruhe wuchernd um sich greift, vorzüglich wenn, wie es in diesem Zeitpunkte der Fall ist, mehrere Feiertage eintreten, in welchen die Arbeiter beschäftigungslos sich selbst überlassen häufig zusammenkommen und, durch Trinken erhitzt, zu Excessen nur zu sehr aufgelegt sind . . .

Ich machte der Fabriksinhabung begreiflich, daß ihr unter den gegenwärtigen gespannten Verhältnissen vorzüglich daran gelegen sein müsse, alle unzufriedenen Leute zu entfernen, selbst wenn es sie Opfer kostet; daß Leute, welche wider ihren Willen in der Fabrik zurückgehalten werden (um begonnene „Stücke“ fertigzustellen), nur Unmut zeigen und diesen so leicht verbreiten, daß es also auch in ihrem Interesse liege, solche Leute so schnell als möglich zu entlassen.

³⁸ MkrA 81; 1846 PP 8/49 Zl. 5823.

³⁹ MkrA 81; 1846 PP 8/49 Zl. 5732.

⁴⁰ MkrA 81; 1846 PP 8/49 Zl. 5732.

Es wurde also allen Arbeitern, welche ihre Entlassung begehrten, die verrichtete Arbeit abgemessen, sie wurden ausbezahlt und entlassen. Da diese Arbeiter beinahe durchgehends aus anderen Provinzen und Bezirken waren, so erhielt das Distriktskommissariat die Weisung darauf zu wachen, daß sie sich als beschäftigungslos sogleich von Helfenberg entfernen.

Nachdem dieses abgetan war, ließ ich alle Arbeiter im Westensaal... vorrufen, hielt ihnen die Gesetzwidrigkeit ihres Benehmens vor..., daß ihnen freistehe, wenn sie Beschwerden gegen einen Werkmeister haben, diese dem Vorstand der Fabrik vorzutragen, daß sie... jederzeit austreten können, daß sie aber ihren Austritt in geziemender Art anzeigen müssen und nicht, wie es am 7. d. M. geschehen, unter Geschrei und Lärmen und haufenweise, was auf Verabredungen hindeute. Derlei Verabredungen seien verboten und die dawider Handelnden seien dem Strafgesetze verfallen. Die Staatsverwaltung besitze zureichende Mittel, jede Unordnung und jede Widersetzlichkeit niederzuschlagen und die Teilnehmer zur Strafe zu ziehen. Ich ermahnte sie, ruhig an ihre Arbeit zu gehen und, solange sie in der Fabrik arbeiten, den von der Fabrikhabung angestellten Werkmeistern den schuldigen Gehorsam zu leisten.

Bei diesem Vortrage hörte ich keine mißbilligende Äußerung, und nach Beendigung desselben gingen alle Arbeiter ruhig an ihre Arbeitsstelle. Übrigens wurden nur beiläufig 30 Arbeiter entlassen oder sind freiwillig ausgetreten, was im Verhältnis zur großen Anzahl derselben kaum Erwähnung verdient.⁴¹

Die Zitate aus den Berichten bringen die Einstellung des Kreishauptmannes gegenüber den Fabriksarbeitern und ihren Problemen deutlich zum Ausdruck; eine Einstellung, die vermutlich von einem Großteil der „fortschrittlicheren“ Beamten geteilt wurde und den klassischen Liberalismus der 2. Hälfte des 19. Jh. mitgeprägt hat: Der Arbeiter als Objekt staatlicher Humanität und Aufsicht, schutzbedürftig gegen die „Gewinnsucht“ der Fabrikshaber, gefährlich durch massiertes Auftreten und Neigung zu „Exzessen“, rechtlich zwischen den Dienstboten und Handwerkern stehend. Bezeichnend für die noch völlig ungeklärte Rechtsstellung der Masse der Fabriksarbeiter ist die Beobachtung, daß in dem 1838 erschienenen Sachbuch „Das österreichische Fabrikenrecht“ von Ignaz Wildner dem „Rechtsverhältniß zu den Lehrjungen“ 10 Seiten, ebensoviel den Gesellen gewidmet sind, das „Rechtsverhältniß zu den anderen Fabrikshilfsarbeitern“ aber auf etwas mehr als 1 Seite abgehandelt wird.⁴²

Weniger aufsehenerregend, leider auch weniger gut dokumentiert, verlief im Jänner 1847 ein Unmutsausbruch in der Fabrik des offenbar härtesten der Fabrikanten, Johann Grillmayr. Grillmayr erhielt zu dieser Zeit auch (anonyme) Drohbriefe, die ihn zur Einschaltung der Polizei veranlaßten.⁴³

Anscheinend im Zusammenhang mit der Einführung der (von Kreishauptmann Kreil angeregten) Fabriksordnung entschlossen sich mehrere Arbeiter aus Protest gegen die überzogenen Anforderungen zur Kündigung. Dies wurde von Grillmayr als Akt des Ungehorsams betrachtet, was die Einschaltung des Magistrates Linz als Distriktsbehörde zur Folge hatte.⁴⁴ Beachtlich ist in

⁴¹ MkrA 81; 1846 PP 8/49 Zl. 5928.

⁴² Niederösterr. und mähr. Sonderverordnungen betr. Kündigungsfristen.

⁴³ MkrA 81; 1846 PP 8/112 Zl. 20.727.

⁴⁴ MkrA 82; 1847 PP 8/25 Zl. 506, 825 u. a.

diesem Zusammenhang eine (vom Kreishauptmann aus dem Akt gestrichene) Bemerkung des Kreisamtssekretärs Bancalari⁴⁵: „... überreicht mit dem Beisatze, daß dieser nun gänzlich beigelegte Auftritt nur durch eine ebenso eigen-nützige als unbillige, in den festgesetzten, nicht zu überschreitenden Arbeitsstunden unmöglich zu leistende Forderung des Fabriksinhabers veranlaßt wurde. Man darf übrigens mit Zuversicht hoffen, daß Johann Grillmayr, gewitziget durch die erhaltene Belehrung, daß die Spannkraft der Menschen ihre Grenzen habe, eine solche Katastrophe künftig zu verhindern wissen werde.“^{45a}

Leider war in den dem Verfasser zur Verfügung stehenden Akten kein Exemplar dieser Grillmayr'schen Fabriksordnung, vermutlich der ältesten Oberösterreichs, zu finden. Eine gewisse Vorstellung vom Inhalt vermitteln zwei Stellungnahmen zu dem zur Genehmigung eingereichten Entwurf vom Dezember 1846 (Bancalari)⁴⁶ und Februar 1847 (Kreil).⁴⁷

... hat die Aufschrift zu lauten: Hausordnung in der k. k. privilegierten Baumwollspinnerei des Johann Grillmayr zu Kleinmünchen.

Zu § 1: Die Verhaltensmaßregeln sollen außer dem, daß sie jedem Arbeiter bei seiner Aufnahme vorzulesen und zu erklären sind, gedruckt in jedem Arbeitssaale aufgehängt werden.

Zu § 3: Dieser Paragraph muß die ausdrückliche Bestimmung enthalten, wieviel der zurückbehaltene Abzug vom Lohne beträgt, ob aus diesem Abzug die Einlage gebildet wird oder ob diese besonders gebildet werden müsse, wer die Krankenkasse verwahlt und ob an der Verwaltung auch die Arbeiter teilnehmen.

Zu § 5: sind alle Geldstrafen im Verhältnisse zum Lohne der Arbeiter zu überspannt; auch ist anzugeben, was mit den Strafbeträgen geschieht.

Zu §§ 7 u. 34: ist auch der Grund der Durchsuchung zu bemerken und anzudeuten, wie dieselbe insbesondere bei Weibspersonen vorgenommen werden will, um das Dekorum nicht zu verletzen.

Zu § 11: Jede Veruntreuung oder Entwendung soll dem Magistrat Linz als Distriktskommissariat zur Einleitung der Untersuchung nach dem Strafgesetz angezeigt werden.

Zu § 14: Die Geldstrafe für das eigenmächtige Anzünden der Lampen ist mit 20x offenbar zu hoch bemessen, vorausgesetzt, daß CM verstanden ist, und dürfte auf den vierten Teil herabgesetzt werden.

Zu § 17: Es können Fälle eintreten, daß ein Arbeiter durch nicht vorauszusehende Ereignisse an dem Erscheinen zur Arbeit verhindert wird oder im Falle der Erkrankung gar niemanden hat und also unverschuldet in die empfindliche Geldstrafe verfallen würde; deshalb dürfte bei diesem Paragraphen der Beisatz gemacht werden: „wenn der Arbeiter das Ausbleiben nicht auf eine

⁴⁵ Nach der Entsendung Kreils in den Reichsrat 1848 dessen Nachfolger als Bezirkshauptmann.

^{45a} MkrA 82; 1847 PP 8/25 Zl. 506.

⁴⁶ MkrA 81; 1846 PP 8/49 Zl. 14.878.

⁴⁷ MkrA 82; 1847 PP 8/25 Zl. 2013.

vollkommen gültige Art rechtfertigt und die Unmöglichkeit, eine Meldung zu machen, nachweist.“

Zu § 21: *Auch die in diesem Paragraphen bestimmte Strafe ist zu hoch und dürfte auf 15x CM herabgesetzt werden.*

Zu § 31: *In diesem Paragraph ist zu bestimmen, wieviel der Beitrag zur Krankenkasse beträgt.*

Endlich ist diese projektierte Hausordnung in einer deutlicheren, besseren Sprache abzufassen.

Etwa gleichzeitig wurde auch für die Fabrik in Helfenberg ein „Reglement“ erlassen, dessen Inhalt teilweise aus einigen Passagen des Administrationsberichtes 1846⁴⁸ erschlossen werden kann.

Überblickt man die „arbeitsrechtlichen“ Aktivitäten im vormärzlichen Oberösterreich, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß seitens der Behörden zwar einiger guter Wille vorhanden war, dieser aber sowohl wegen Schwerfälligkeit des Apparates — vor allem der Wiener Zentralbehörden — als auch durch den hinhaltenden Widerstand der Unternehmer sich kaum praktisch auswirken konnte. Daß sich darüber auch die Zeitgenossen klar waren, zeigt der letzte Bericht des Mühlkreisamtes über die Zustände in den Fabriken vor den Ereignissen des Revolutionsjahres 1848:

Dennnoch ist das Los der Fabriksarbeiter, insbesondere der Kinder, nach der umfassenden, auf eigener Wahrnehmung beruhenden Darstellung des Magistrates Linz kein beneidenswertes. Wenn bisher von Seite der Fabriksarbeiter und der in den Fabriken beschäftigten Kinder gar keine oder nur sehr selten Klagen erhoben wurden, so hat diese Unterlassung sicher nicht in dem Mangel der gegründeten Veranlassungen, sondern in anderen, vom Magistrate Linz angedeuteten, wahren Ursachen ihren Grund. Es scheint also die Aufgabe der Behörden nicht übersehen werden zu sollen, zum Schutze der Fabriksarbeiter, vorzüglich der in den Fabriken beschäftigten Kinder, definitive, mandative Bestimmungen zu erlassen, welche geeignet sind, nicht nur das Rechtsverhältnis des Arbeiters gegenüber den Fabriksherren festzustellen, sondern auch das geistige, moralische und physische Wohl der Kinder zu befördern.⁴⁹

ANHANG

Den folgenden Auszügen aus den Administrationsberichten des Kreishauptmannes Kreil ist vorauszuschicken, daß Kreil an der Entwicklung der Fabriken im Lande überaus interessiert war. Die diesbezüglichen Passagen machen bis zu $\frac{1}{3}$ des Gesamtumfangs dieser Berichte aus und lassen sehr persönliches Engagement für alle — ihm zur Kenntnis gekommenen — Probleme der „arbeitenden Menschenklassen“ erkennen. Obwohl sie auch einige interessante Details bringen, bieten sie vor allem die beste — wenn nicht über-

⁴⁸ siehe Anhang.

⁴⁹ MkRA 82; 1847 PP (/64 Zl. 15.456).

haupt einzige — Gesamtinformation für die „Geburtsjahre“ der oö. (Textil-) Industrie.

ADMINISTRATIONSBERICHT DES KREISHAUPTMANNES KREIL ÜBER 1845⁵⁰

Eine Erscheinung, welche ich nicht übergehen zu dürfen glaube, ist die Entstehung mehrerer großer Baumwollspinnereien in der nächsten Nähe von Linz, nämlich zu Kleinmünchen.

Eine solche Spinnerei, nämlich jene der Gebrüder Rädler, bestand dort schon seit dem Jahre 1830, sie fing im Kleinen an, dehnte sich aber allmählich bis auf 8000 Spindeln aus.

Im Jahre 1838 erbaute Joh. Grillmayr aus Linz eine neue Spinnerei und erweiterte sie allmählich bis auf 9000 Spindeln, und im Jahre 1845 fing er eine zweite auf 14.000 Spindeln und Herr Dierzer aus Linz eine Spinnerei ebenfalls auf 14.000 Spindeln zu erbauen an; die beiden letzteren werden im Jahre 1846 in Betrieb kommen ...

Die Entstehung dieser großartigen Fabriken hat seine unverkennbaren Vorteile, aber auch seine Schattenseiten.

Es ist nicht zu leugnen, daß sowohl durch die Erbauung dieser Spinnereien als auch durch den Betrieb derselben sehr viel Leute Erwerb finden, daß großen Kapitalien eine produktive Widmung gegeben wird, daß in der Gegend, wo die Fabriken sind, der Absatz und Preis der Bodenerzeugnisse gewinnt, daß also solche Unternehmungen auch auf den Grundbesitzer vorteilhaft zurückwirken, daß es endlich für die inländischen Baumwollzeugfabriken ein großer Vorteil ist, wenn mehr Garne im Inlande erzeugt werden, weil sie dann von den ausländischen Spinnereien unabhängig sind.

Aber auch ihre Schattenseiten haben solche Unternehmungen. Es werden nämlich die Proletarier vermehrt, jene Klasse Menschen, welche nur vom Taglohn lebt, selten geneigt ist, auch bei besserem Erwerb für Zeiten der Not zu sparen, und welche, wenn der Erwerb sinkt, was bei Fabriksunternehmungen leicht möglich ist, die größte Verlegenheit für die bürgerliche Gesellschaft werden. Die Anhäufung so vieler Arbeiter, zum großen Teil leichtsinniger Leute, in einem kleinen Orte wie Kleinmünchen, wo gar keine Ortsbehörde und außer dem gewöhnlichen Bauernrichter keine Polizeiaufsicht besteht, erschwert die Erhaltung der Ordnung. Die Gemeinde endlich sieht mit banger Sorge der Zukunft entgegen wegen Versorgung der erwerbsunfähigen Arbeiter; wenn nämlich ein Arbeiter 10 Jahre ununterbrochen in Kleinmünchen sich befindet und erwerbsunfähig wird, fällt seine Erhaltung der Gemeinde zur Last. Es ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß viele solche Fälle eintreten werden, die Besorgnis der Gemeinde ist also sehr begründet.

Endlich können Baumwollspinnereien nicht bestehen, ohne daß Kinder verwendet werden, jeder Spinner muß ein Kind zur Hilfe haben.

Die Verwendung der Kinder ist in der eingespererten Luft der Fabriken, bei angestrengter, den ganzen Tag währender Arbeit und, wie es bei Spinnereien der Fall ist, in einer größtenteils gebückten Stellung, muß ihrer physischen Entwicklung nachteilig sein, hat also auf die künftige Generation einen wesentlichen Einfluß und verdient die Fürsorge der Staatsverwaltung umso

⁵⁰ vom 4. 1. 1846; MkrA 16.

mehr, weil die Gewinnsucht der Eltern oft größer ist als die Liebe zu ihren Kindern und sie verleitet, ihre Kinder auf Kosten ihrer Gesundheit als Erwerbsmittel zu verwenden.

Ich bin weit entfernt, durch diese Bemerkungen der Errichtung von Fabriken hinderlich entgegenzutreten, es ist nun einmal die Richtung der Industrie, mit Hintansetzung der persönlichen Vorteile der Arbeiter die Produktion in großartigen Anstalten mit Benützung aller Erfindungen der Mechanik zu betreiben, um möglichst viel und möglichst wohlfeil zu erzeugen, und der österreichische Staat kann nicht zurückbleiben, wenn die Einfuhren aus dem Auslande möglichst hintangehalten und die Handels-Billance nicht gar zu sehr zum Nachteile Österreichs sich stellen soll. Allein wenn die allezeit so sehr gerühmten Vorteile der Fabrikenerrichtung nicht verkannt werden, darf man auch die Nachteile nicht verschweigen, welche damit notwendig verbunden sind.

ADMINISTRATIONSBERICHT ÜBER 1846⁵¹

Ein neues Hindernis des Schulbesuches im Mühlkreis endlich sind die neu entstandenen Fabriken in diesem; insbesondere in den Baumwollgespinstfabriken finden viele Kinder Beschäftigung, weil jeder Spinner ein Kind zur Hilfe haben muß. Die Beschäftigung in diesen Fabriken ist für ärmerre Eltern umso anziehender, weil die Kinder bares Geld verdienen, und viele Eltern würden, wenn es anginge, ihre Kinder ganz aus der Schule nehmen und in den Fabriken arbeiten lassen. Zum Wohle der Kinder muß also die Staatsverwaltung einschreiten ... (Unterricht, der von einem durch den Fabriksbesitzer angestellten Lehrer erteilt wird,) besteht im Mühlkreis bei keiner Fabrik; es können also Kinder unter 12 Jahren nur insoferne zur Fabriksarbeit verwendet werden, als halbtägiger Unterricht besteht, sodaß sie jenen halben Tag, an dem die Schule nicht zu besuchen ist, in den Fabriken arbeiten können.

Die Getreidepreise bleiben aber fortwährend hoch, und sowohl dieser Umstand als der geringe Ertrag der Erdäpfelernte bereitet in dem Nahrungsstande der ärmeren Klasse oft bittere Verlegenheiten. Die Fäule der Erdäpfel war im Mühlkreise im Jahre 1846 viel ausgedehnter als 1845, sie verbreitete sich über den ganzen Kreis, allein sie war nicht so intensiv ...

Der allgemeine Nahrungsstand hängt aber nicht nur von den Preisen der Lebensbedürfnisse, sondern auch von zureichendem Erwerbe ab, weil bei den niedrigsten Preisen große Not herrschen kann, wenn kein Erwerb ist, und dagegen die arbeitende Klasse auch bei hohen Preisen nicht Mangel leidet, wenn sie einen zureichenden und lohnenden Erwerb hat.

In der Regel vermindert sich in teuren Zeiten der Erwerb, weil jedermann sich einzuschränken genötigt ist; umso mehr war also dies im Mühlkreise zu besorgen, weil wegen des Sinkens der Leinen-Manufaktur, der vorzüglichsten Erwerbsquelle der Bewohner dieses Kreises, die Erwerbsverhältnisse schon seit 20 Jahren sich immer ungünstiger gestaltet haben. In dieser Bedrängnis haben nun die im Mühlkreise in der neuesten Zeit entstandenen Fabriken eine große und sehr erwünschte Aushilfe geleistet ...

Ferner bestehen große Leinen- und Baumwollwarenfabriken in Haslach und Helfenberg, wo die zahlreichen Weber des Mühlkreises Erwerb bekommen. Für diese Arbeiterklasse war

⁵¹ vom 27. 12. 1846; MkrA 16.

ich am meisten in Sorge, denn sie ist sehr zahlreich, weil die Weberei allgemeine Beschäftigung im ganzen oberen Mühlkreise ist; die Weber sind durchaus Einheimische, die also, wenn sie erwerbslos sind, nicht abgeschafft werden können, und ihr Verdienst ist so gering, daß sie immer nur sehr notdürftig leben und sich nie etwas für Zeiten der Not ersparen können. Wenn also ihr Erwerb auch nur für kurze Zeit stockt, so sind sie Bettler und der größten Not preisgegeben.

Ich habe mich daher... an die beiden Fabriksinhabungen zu Haslach und Helfenberg gewendet, daß sie in der gegenwärtigen, drangvollen Periode die Arbeit nicht beschränken, im Gegenteile nicht nur die sich meldenden erwerbslosen Leute aus dem Mühlkreise aufnehmen, sondern auch die außer der Fabrik arbeitenden Weber mit Arbeit versorgen, damit ihr Unterhalt gesichert werde. Diese Aufforderung hatte den gewünschten Erfolg, wenigstens hat mir der Fabriksleiter in Helfenberg, der zugleich Mitinteressent derselben ist, Stephan Simonetta angezeigt, daß er allen Personen, welche um Arbeit baten, dieselbe gegeben, daß sich dadurch die Anzahl der Personen, welche teils in der Fabrik, teils außer derselben, aber für sie arbeiten, um 1100 vermehrt habe und auf 2600 gestiegen sei, daß er aber diesen sosehr erweiterten Fabriksbetrieb nicht länger aushalten könne, weil in dem nämlichen Verhältnisse nicht auch der Fonds vermehrt werden könne und weil es an Absatzwegen für die so sehr gesteigerte Produktion gebracht.

Obwohl ich die Richtigkeit dieser Bemerkung nicht erkennen konnte, so habe ich ihn doch aufgefordert, woomöglich bis zum Frühjahr auszuhalten, denn wenn der Winter überstanden ist, so vermehren sich die Wege des Erwerbes für die arbeitende Klasse, indem diese teils in Feldarbeiten, teils bei öffentlichen und Privatbauten Arbeit finden. So bestätigte mir der Fabrikant Josef Dierzer, daß, als er im vorigen Jahr seine ausgedehnten Fabriksgebäude in Kleinmünchen aufführte, sehr viele Weber bei dem Bau als Handlanger arbeiteten, die, als der Bau vollendet war, wieder zur Weberei zurückkehrten.

Die Lage der Fabriksarbeiter ist zwar bei weitem das nicht, wie sie ein selbständiger Gewerbsbetrieb verschaffen kann, es herrscht in den Fabriken eine strenge Arbeitsordnung — und sie muß dort herrschen, wo eine so große Anzahl Menschen zusammengedrängt ist —, die Arbeitszeit ist lange — gewöhnlich 12 bis 13 Stunden nach Abrechnung der für das Frühstück, Mittagsmahl und die Jause freigelassenen zwei Stunden —, allein die Lage der Arbeiter ist doch ungleich besser als das Los der Arbeiter in anderen Fabriksgegenden, wie dasselbe in öffentlichen Blättern geschildert wird.

In allen Fabriken wird der Lohn nach der Qualität und Quantität der Arbeit bemessen, vorzügliche Arbeiter erwerben sich so viel, daß ihre Subsistenz vollkommen gesichert ist, der Lohn der trügen und ungeschickten Arbeiter hingegen ist freilich viel geringer und deckt nur zur Not ihre sehr beschränkten Bedürfnisse. Es ist somit wie unter allen anderen Verhältnissen, daß trüge und ungeschickte Menschen, wenn sie nicht mit unverdienten Glücksgütern gesegnet sind, mit Not kämpfen, während Fleiß und Geschicklichkeit sich eine sorglose Existenz erringt. Was die Unterkunft der Arbeiter betrifft, so befindet sich nur die einzige Fabrik des Vonwiller & Co zu Haslach in einem bedeutenden Orte, in dessen Häusern die Arbeiter Unterkommen finden, ohne daß die Fabriksinhabung genötigt gewesen wäre, eigene Gebäude für die Arbeiter aufzuführen; bei den Fabriken zu Helfenberg und Kleinmünchen mußte dieses geschehen, weil diese Orte zu klein sind, um die große Anzahl Arbeiter unterzubringen. In Helfenberg insbesondere mußten... neue Schlafälle gebaut werden, weil die früheren Schlafstellen teils überfüllt, teils sanitätswidrig waren und also nicht länger geduldet werden konnten. Diese

Schlafsäle sind hergestellt, geräumig, luftig und entsprechen allen billigen Anforderungen.⁵²

Die Verköstigung der Arbeiter geschieht in eigenen Traitterien, doch sind die Arbeiter an diese nicht gebunden, sondern können, wenn sie es vorziehen, auch in den übrigen Gasthäusern der Orte, wo die Fabriken bestehen, sich verköstigen.⁵³

Bei keiner Fabrik besteht der Unfug, daß die Arbeiter ihren Lohn ganz oder teilweise in Viskualien oder Waren erhalten, sondern der Lohn wird überall bar ausbezahlt.

Daß übrigens diese Fabriken sich das Wohl ihrer Arbeiter angelegen sein lassen und sie nicht bloß als gewinnbringende Maschinen betrachten, genühe das hohe Landespräsidium aus folgenden, zum Besten der Arbeiter von den Fabrikanten freiwillig getroffenen Einrichtungen zu entnehmen:

Die Fabrikanten in Kleinmünchen haben einen eigenen Arzt aufgenommen und besolden ihn, wogegen er die Verpflichtung hat, alle erkrankten Fabriksarbeiter unentgeltlich zu behandeln. Der Fabrikant Dierzer hat bei der Erbauung der Baumwollgespinstfabrik mehrere Wohnungen für verheiratete Fabriksarbeiter hergestellt, welche auch die Verpflichtung haben, die in der Fabrik arbeitenden Kinder jener Eltern, welche nicht im Fabrikorte leben, aufzunehmen, zu betreuen, in Krankheitsfällen sie zu pflegen und überhaupt für die Kinder zu sorgen.⁵⁴

Die beste Einrichtung dieser Art besteht aber in der Leinen-, Baum- und Schafwoll-, dann Seidenfabrik des Peter Simonetta in Helfenberg. Es wurde nämlich daselbst eine Unterstüt-

⁵² Anläßlich der Unruhen in Helfenberg hatte Kreil Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Arbeiterunterkünfte veranlaßt: „Die Anzahl (der Arbeiter) ist so groß, daß sie in den wenigen Häusern des kleinen Ortes Helfenberg kein Unterkommen finden. Die Fabriksinhabung hat daher ein ehemaliges Gasthaus in Helfenberg gekauft, in welchem sich die Traitterie, dann die Wohnungen der Werkmeister befinden und wovon die größeren Ubikationen zu den Schlafstellen der Arbeiter benutzt werden. In diesen Schlafsälen sind die Betten so zusammengedrängt, daß es unmöglich wäre, mehrere zu stellen; in vielen Betten schlafen 2 Arbeiter, es tritt also eine solche Überbelegung der Schlafsäle ein, daß die Gesundheit der Arbeiter leiden muß; würde eine Epidemie ausbrechen, so hätte sie in diesen Schlafsälen den wahren Herd ihrer Entwicklung.“

⁵³ Die „Traitterie“ scheint dennoch attraktiver gewesen sein und durfte deshalb bei Strafandrohung niemanden bewirken, der nicht in der Fabrik beschäftigt war („Winkelschank“); Anzeige vom Juli 1846: MkrA 81, 1846 PP /72 Zl. 9455.

⁵⁴ Daß zumindest eine ähnliche Regelung auch die beiden anderen Kleinmünchner Fabrikanten schon getroffen hatten bzw. anstreben, geht aus den Listen der dort beschäftigten Kinder hervor.

Von 31 Kindern bei Rädler waren 20 bei bzw. mit ihren Familien in Kleinmünchen untergebracht; die 11 auswärtigen Kinder verteilten sich auf nur 3 Häuser:

Rädlerweg 65:	3 Kinder mit Familie und 4 ohne Familie
---------------	---

Schörghenhub 35:	1 Kind mit Familie und 2 ohne Familie
------------------	---------------------------------------

Schörghenhub 36:	7 Kinder mit Familie und 5 ohne Familie
------------------	---

Bei Grillmayr waren von 41 Kindern 15 in Ebelsberg und 16 in Kleinmünchen bei bzw. mit ihren Familien untergebracht; 10 auswärtige (wie bei Rädler zum größten Teil aus Linz und der nächsten Umgebung) waren in 2 Häusern konzentriert:

Wiener Straße 439:	2 Kinder mit Familie und 8 ohne Familie
--------------------	---

Denkstraße 44:	2 Kinder mit Familie und 2 ohne Familie
----------------	---

Rädlerweg 65 („Schörghenhubmühle“, 1832 von Rädler erworben), Schörghenhubstraße 36 („Fuxengütl“, 1830 — 60 Besitzer Obermayr) und Wiener Straße 439 (1841 von Grillmayr erworben) können also, bevor noch Dierzer seine Arbeiterwohnungen errichtete, als die ersten Fabriks-Wohnhäuser im Linzer Raum betrachtet werden.

zungskassa für erkrankte oder arbeitsunfähige Arbeiter gebildet. Die Zuflüsse dieser Kassa sind:

- a) freiwillige Gaben und eine jährliche Sammlung, doch werden freiwillige Gaben nur von dem Fabrikspersonale angenommen und nur unter diesem gesammelt, damit das Pfarrarmen-institut nicht beeinträchtigt werde.
- b) Ein Prozent von dem Gehalte, Verdienste und Lohne aller in der Fabrik Angestellten und aller Arbeiter.
- c) Geldstrafen, welche wegen Übertretung der Fabriksordnung verhängt werden. Es wurde nämlich ein Reglement entworfen, welches die Rechte und Pflichten aller Arbeiter enthält und worin auch die Geldstrafen enthalten sind, welche auf die Übertretung dieses Reglements festgelegt wurden. Damit kein Arbeiter sich mit Unwissenheit entschuldigen könne, wird ihm dieses Reglement bei seinem Eintritte in die Fabrik vorgetragen, dasselbe ist in allen Arbeitssälen angeheftet, und es ist in dem Arbeitsbuche jedes Arbeiters, d. h. in jenem Buche, in welchem die von ihm gelieferten Arbeiten bestätigt werden, der ihn betreffende Teil des Reglements vorgedruckt.

Die Bestimmung dieser Unterstützungskassa ist, den kranken Fabriksarbeitern die unentgeltliche ärztliche Hilfe und Verpflegung während ihrer Krankheit, den erwerbsunfähig gewordenen Arbeitern eine lebenslängliche Versorgung, dann den Witwen und Waisen der Arbeiter eine Unterstützung zu verschaffen und die Leichenkosten der verstorbenen Arbeiter zu bestreiten.

Zur Unterbringung der erkrankten Arbeiter hat die Fabriksinhabung zwei Zimmer überlassen, eines für Männer, das andere für Weiber. Hier finden die Arbeiter unentgeltlichen ärztlichen Beistand, Betreuung und Verpflegung. Auch jene Kranken, welche sich in ihre Wohnung bringen lassen, erhalten die Arzneien und die ärztliche Behandlung unentgeltlich, insoferne ihr Wohnort in der Pfarre Helfenberg ist. Bei den außer dem Pfarrbezirke Helfenberg wohnenden Fabriksarbeitern bleibt die Unterstützung der Kranken, insoferne sie sich in ihrer Wohnung behandeln lassen wollen, dem Ermessen der Verwaltung der Unterstützungskassa überlassen.

Die einzige Bedingung zur Erlangung der unentgeltlichen Hilfe in Krankheitsfällen ist, daß die dieselbe Ansprechenden wenigstens 6 Wochen in der Fabrik gearbeitet haben.

Auf eine lebenslängliche Pension bis zu einem Betrage von 20 xCM des Tages haben jene Arbeiter Anspruch, welche 70 Jahre alt sind, wenigstens 10 Jahre in der Fabrik gedient haben und nicht mehr imstande sind, auch durch weniger beschwerliche Arbeiten sich etwas zu verdienen. Nach Maßgabe der zwar verminderten, aber nicht ganz erloschenen Arbeitsfähigkeit werden auch Pensionen in geringeren Beträgen bewilligt.

Die Witwen und Waisen der Arbeiter erhalten Unterstützungen in dem Maße, als es ihre Umstände erheischen und die Mittel des Fondes es gestatten, und es wird bei der Bemessung dieser Unterstützung auf die Dienstzeit und die Aufführung des verstorbenen Arbeiters Rücksicht genommen.

Die Verwaltung des Unterstützungs fondes ist einem Rate anvertraut, welcher aus dem Hausrepräsentanten, d. i. jenem Mitgliede des Großhandelshauses Simonetta, welches sich zur Leitung der Geschäfte zu Helfenberg befindet, dem Fabriksinspektor, dem Kassier, dem Buchhalter, den Werkmeistern und ihren Gehilfen, den gewählten Abgeordneten der verschiedenen Sektionen und Werkstätten, der Altgesellen, d. i. jenen Arbeitern, welche in jedem Saale als die fleißigsten und ordentlichsten zur Mitaufsicht über die andren Arbeiter von der Fabriks-

inhabung bestimmt sind, und aus jenen Wohltätern bestehen, die jährlich wenigstens 5 flCM beitragen.

Alle Angelegenheiten der Unterstützungskassa, alle jährlichen fixen Auslagen müssen von diesem Rate beschlossen werden; zur Gültigkeit des Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens 24 Mitgliedern notwendig; die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt und nur bei gleicher Stimmenzahl gibt die Stimme des Hausrepräsentanten den Ausschlag. Die Beschlüsse werden in ein eigenes Protokoll eingetragen, es wird über die Unterstützungs-kassa jährlich Rechnung gelegt und diese durch 14 Tage in der Schreibstube zu jedermanns Einsicht offen gehalten.

Die Unterstützungskasse bringt nicht nur allein den Arbeitern, deren Subsistenz in Zeiten der Krankheit und Erwerbsunfähigkeit gesichert ist — und zwar weit besser, als irgendeine Armenversorgungsanstalt es könnte —, sondern auch der Pfarrgemeinde Helfenberg den großen Vorteil, daß sie der Erhaltung der Arbeiter, wenn sie erwerbsunfähig geworden sind, enthoben wird. Es ist nämlich vorauszusehen, daß viele Arbeiter, wenn sie auch nicht in der Pfarre Helfenberg geboren sind, durch einen zehnjährigen Aufenthalt daselbst ein Heimatrecht erlangen und also im Erarmungsfalle samt ihren Familien von der Gemeinde erhalten werden müßten. Es ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß die Zahl derselben so groß würde, daß die ohnehin arme Pfarrgemeinde unter der Last erliegen müßte. Dieser Gefahr entgeht die Gemeinde, weil die Unterstützungskasse die Erhaltung der kranken und erwerbsunfähigen Arbeiter übernimmt.

Es ist somit dieses eine Einrichtung, welche für alle Fabriksgegenden empfohlen zu werden verdient ...

ADMINISTRATIONSBERICHT ÜBER 1847⁵⁵

Es ist natürlich, daß die Teuerung des Getreides und infolge die Teuerung des Brotes und Mehles, worin bei dem Mangel an Kartoffeln die ausschließenden Nahrungsmittel für die ärmere Classe bestehen, einen sehr fühlbaren Einfluß auf die Subsistenz der letzteren hatte und daß diese sich in großer Not befand. Vorzüglich war ich besorgt um die vielen Weber und Fabriksarbeiter des Mühlkreises und um die große Menge jener Bewohner der Provinzhauptstadt Linz, welche vom Taglohne leben, größtenteils verheiratet sind und in gewöhnlichen Zeiten sich kaum erhalten können, deren Subsistenz also bei den hohen Getreidepreisen sehr gefährdet war.

Um die Erhaltung der vielen Weber im Mühlkreise haben sich die in Haslach und Helfenberg bestehenden Leinen-, Baumwoll-, Schafwoll- und Seidenfabriken große Verdienste erworben. Insbesondere hat die Fabrik des Peter Simonetta in Helfenberg ... die Anzahl der Arbeiter schon damals auf 2600 vermehrt und nicht nur diese Anzahl fortwährend beschäftigt, sondern dieselbe noch vermehrt, sodaß die Arbeiterzahl über 3000 stieg.

In der Sorge für die Beschäftigung der Arbeiter sind die Baumwollgespinstfabriken in Kleinmünchen des Josef Dierzer, Franz Rädler und Johann Grillmayr nicht zurückgeblieben, sie haben ungeachtet der höchst ungünstigen Handelskonjunkturen, obwohl die rohe Baumwolle sehr hoch im Preise stand und die Gespinst gleichen Preis behielt, obwohl sie die rohe

⁵⁵ v. 27. 12. 1847; Mkra 16.

Baumwolle beinahe um dieselben Preise kaufen mußten als sie die Gespinst verkauften, obwohl sie also ganz umsonst arbeiteten, obwohl endlich der Absatz stockte, doch ununterbrochen fortgearbeitet und ununterbrochen ihre Arbeiter beschäftigt.

Während also an anderen Orten, insbesondere in Wien und Prag, die Fabriken den Arbeitsgang einstellten oder wenigstens sehr verringerten und eine zahllose Menschenmenge außer Erwerb setzten, haben die Fabrikanten des Mühlkreises beständig fortgearbeitet, für die Subsistenz ihrer Arbeiter die größten Opfer gebracht und um die Erhaltung des öffentlichen Ruhestandes sich wesentliche Verdienste erworben.

Für die ärmere Classe in Linz wurde durch Austeilung wohlfeilen Brotes gesorgt . . .